



Bern, 23. Februar 2007

An die interessierten Organisationen

**Anhörung:
Entwurf zu einer Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über
den Datenschutz (VDSG, 235.11) und zu einer Verordnung über die
Datenschutz Zertifizierungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidg. Räte haben am 24. März 2006 eine Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG, SR 235.1) verabschiedet (Referendumsvorlage BBl 2006 3547). Die Referendumsfrist ist unbenutzt verstrichen. Im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Revision ist nun das Verordnungsrecht anzupassen. Die Änderungen sind zwar überwiegend technischer Natur, aber dennoch bedeutsam für die Praxis, insbesondere in zahlreichen Bereichen der Wirtschaft. Aus diesem Grund wird eine Anhörung nach Artikel 10 Vernehmlassungsgesetz (SR 172.061) durchgeführt.

Die Revision des Datenschutzgesetzes bedingt auf Verordnungsebene einige Änderungen. Diese betreffen in erster Linie die Pflicht zur Anmeldung der Datensammlungen sowie die Pflicht zur Information des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten über verwendete Garantien oder konzerninterne Datenschutzregeln, wenn Personendaten in Staaten bekannt gegeben werden, die nicht über eine Datenschutzgesetzgebung verfügen, welche einen genügenden Schutz gewährleistet. Darüber hinaus ist die Datenschutzverordnung aufgrund von Artikel 11a Absatz 6 DSG mit Bestimmungen über die Funktion des oder der betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu ergänzen.

Die im Artikel 11 des revidierten DSG vorgesehenen Datenschutz Zertifizierungen erfordern ebenfalls gewisse Umsetzungsbestimmungen. Da es sich dabei um eine vollständig neue Materie handelt, soll dazu eine eigene Verordnung erlassen werden. Diese Verordnung regelt namentlich die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen sowie die Minimalanforderungen, denen die Datenschutz Zertifizierung von Organisation und Verfahren bzw. von Produkten (Programmen und Systemen) genügen müssen. Weder der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte noch eine andere staatliche Stelle werden selbst Zertifizierungen durchführen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahmen bis zum **18. Mai 2007** direkt dem Bundesamt für Justiz, 3003 Bern, auf schriftlichem Weg mitzuteilen. Für allfällige Fragen stehen Ihnen Frau Simone Füzesséry (031 322 47 59; simone.fuzessery@bj.admin.ch) oder Herr Stephan Brunner (031 323 44 56; stephan.brunner@bj.admin.ch) gerne zur Ver-



fügung. Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen können Sie beim Sekretariat der Abteilung Rechtsetzungsprojekte und -Methodik beziehen (Tel. 031 322 47 44). Die Dokumente sind auch im Internet abrufbar unter folgender Adresse: <http://www.admin.ch> – Politische Geschäfte – Vernehmlassungen und Anhörungsverfahren – Laufende Verfahren.

Freundliche Grüsse

Christoph Blocher
Bundesrat

Beilagen:

- Entwurf Revision Datenschutzverordnung, mit Erläuterungen
- Entwurf Verordnung über die Datenschutzzertifizierungen, mit Erläuterungen
- Liste der begrüsstesten Organisationen